



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt

Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa von jeher heimisch. 1 – 3 % der Kinder in Industrieländern haben Kopfläuse.

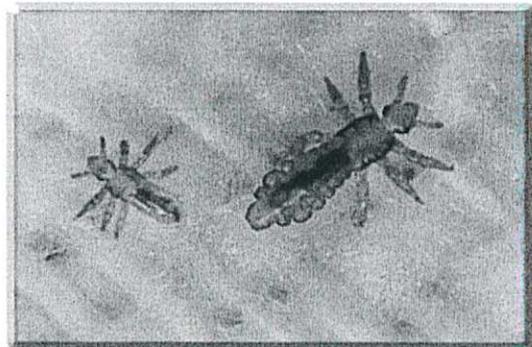
Kopfläuse leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie – nach einem Stich – aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus diesen Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Wenn die Nissen nicht entfernt werden, bleiben sie an den Haaren kleben und können noch Monate später am Haar festgestellt werden. Diese Nissen sind dann bereits leer. Die vorher bereits geschlüpften neuen Läuse befinden sich wieder in Kopfhautnähe, weil sie hier ihre Nahrung finden und wieder in Kopfhautnähe ihre Eier legen. Deshalb ist es unbedingt wichtig, diesen Kreislauf zu durchbrechen.

Jeder Mensch kann Läuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direkten Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 – 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Außerhalb des behaarten Kopfes trocknen sie aus und sterben nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Ursache für den „Erwerb“ von Kopfläusen ist nicht mangelnde Hygiene, sondern enger Kopfkontakt zu Personen mit Kopfläusen. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings erzeugen Kopfläuse lästigen Juckreiz und können – infolge des Kratzens – entzündete Wunden auf der Kopfhaut erzeugen.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.



Nissen nahe der Kopfhaut



Kopfläuse

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen nahe der Kopfhaut (Abstand zur Kopfhaut weniger als 1 cm) finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Mittel zur Abtötung von Läusen sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Wichtig ist die genaue Anwendung nach Vorschrift. Die Einwirkzeit des Mittels muss genau beachtet werden. Bei längeren Haaren ist darauf zu achten, dass die Haare auch ausreichend an der Haarwurzel und Kopfhaut gemäß der beigefügten Gebrauchsanweisung behandelt werden. Die lebenden Läuse werden bei korrekter Behandlung sicher abgetötet. Leider können **Läuseeier** eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. **Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 – 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden.**

Der Zeitabstand von 8 – 10 Tagen zwischen 1. und 2. Behandlung muss eingehalten werden. Wird die 2. Behandlung zu früh durchgeführt, sind die Larven aus den verbliebenen Eiern noch nicht geschlüpft und werden von dem Läusemittel nicht angegriffen. Wird die 2. Behandlung zu spät durchgeführt, haben geschlechtsreife Läuse bereits wieder Eier gelegt, die die zweite Läusebehandlung wieder überleben können.

Es müssen zur Läusebehandlung insektizide Läusemittel angewendet werden. Hausmittel wie Heißlufthauben, Saunabesuche und anderes haben keine zuverlässige Wirkung. Nur während der Schwangerschaft und in der Stillzeit sind die gut wirksamen Läusemittel nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d. h. durch Auskämmen des mit 3%-Essiglösung angefeuchteten Haares (2x wöchentlich über 4 Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen.

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Bestand enger „Kopf-zu-Kopf“-Kontakt, sollten die oben beschriebenen Maßnahmen zur Untersuchung erfolgen und bei Läuse-/Nissennachweis natürlich die entsprechende Behandlung eingeleitet werden.

Zusätzlich ist eine sorgfältige Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten erforderlich. Fußböden und Polstermöbel sollten intensiv abgesaugt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere sollten möglichst bei 60°C gewaschen werden und im Trockner getrocknet werden. Bei nicht waschbaren Textilien kann auch eine chemische Reinigung durchgeführt werden.

Läuse können auch vernichtet werden durch Überwärmen (mindestens 45°C über 60 min.) oder Unterkühlen (-15° über 1 Tag) oder durch Aushungern (Abschließen in einem Plastiksack für 14 Tage).

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung:
Gesundheitsamt Dortmund, Abt. 53/2-3, Sozialmedizin, Infektionsschutz u. Umweltmedizin
E. Mail: g532ges.aufsicht@stadtdo.de, Tel. 50-23540, 50-27301, 50-23513

Elternerklärung:

Um eine Weiterverbreitung der Verlausung zu vermeiden, bitten wir Sie, folgende Elternerklärung auszufüllen und in der Schule abzugeben.

Bei ausstehender Erklärung wird das Gesundheitsamt eingeschaltet, das weitere Maßnahmen einleiten wird.

Grundsätzlich gilt:

Kinder mit Läusebefall dürfen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz eine Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Bei korrekter Durchführung der Behandlung kann das Kind direkt nach der Behandlung die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Die zweite Behandlung muss nach 8 – 10 Tagen erfolgen.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund für einen Ausschluss dar. Sie sollten jedoch konsequent entfernt werden.

1

Elternerklärung ausfüllen und in Kindergarten / Schule abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse (Handelsname: _____) behandelt. **Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.** Alle weiteren Familienmitglieder wurden auf Kopfläuse untersucht / behandelt.
- Ich lehne eine Behandlung meines Kindes ab und nehme zur Kenntnis, dass das Gesundheitsamt hierüber informiert wird.

Datum, Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

2

Elternerklärung ausfüllen und in Kindergarten / Schule abgeben

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

zur **Zweitbehandlung , 8 – 10 Tage nach der Erstbehandlung**

- Ich habe den Kopf meines Kindes am _____ erneut mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse (Handelsname: _____) behandelt.

Datum, Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten